

i

TARIFINFORMATION

Datum:	Jahresverbrauch in kWh:			
Tarife für BUSINESS - Kunden	Grundpreis €/Jahr	Verbrauchspreis Cent/kWh	Verbrauchspreisgarantie und Vertragslaufzeit bis	Mindestlaufzeit
Switch Strom Fix Business	48,00	12,50	12 Monate	12 Monate
Switch Strom Business	60,00	26,00	12 Monate	0

Der Vertrag hat - in Abhängigkeit des abgeschlossenen Tarifes - eine Laufzeit von 12 Monaten ab Unterschriftsdatum. Folglich endet er nach 12 Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen kommt nicht zur Anwendung. Der Preis bleibt für die Dauer der Vertragslaufzeit unverändert (Fixpreis). Natürlich werden wir Sie rechtzeitig auf das Vertragsende aufmerksam machen und über mögliche neue Tarifangebote informieren. Bitte beachten Sie, dass es ohne neuen Vertrag zu einer Abschaltung Ihrer Anlage durch den Netzbetreiber kommen kann.
 Alle angeführten Preise exkl. Umsatzsteuer

PREISBESTANDTEILE/NETZNUTZUNG

Die Verrechnung der Systemnutzungsentgelte (insb. Netznutzungsentgelte, Entgelt für Messleistungen) erfolgt gemeinsam mit der Verrechnung der Energie durch die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH (sog. Gesamtrechnung). Für diese Dienstleistung fällt die unter „Kostenersatz für Nebenleistungen“ angeführte jährliche Servicepauschale an, die mit der Jahresrechnung verrechnet wird. Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass der Rechnungsbetrag gemeinsam mit den Systemnutzungsentgelten verrechnet wird und das hierfür erteilte SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) auch dafür herangezogen werden kann.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbarenförderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe i.H.v. 1,8 Cent/kWh (inkl. USt) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max. 6% der Energiekosten.

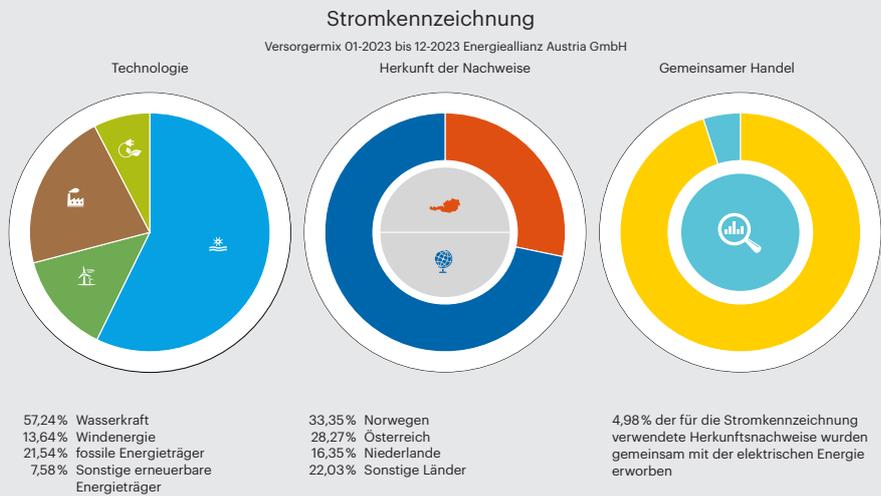
Verpflichtende Information gem. §81 Abs 6 ElWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten unterschiedlich hochausfallen können. Kostenaufgrund der Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU werden gemäß Punkt V.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen an den Kunden weitergegeben.

KOSTENSATZ FÜR NEBENLEISTUNGEN

- Mahnspesen € 5,00
- Spesen für Rücklastschriften von Banken werden 1:1 weiterverrechnet.
- unterjährige Rechnung € 2,50 exkl. USt.
- Servicepauschale Systemnutzung € 12,00/Jahr exkl. USt

PRIMÄRE STROMKENNZEICHNUNG –
 Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 ENERGIEALLIANZ Austria GmbH

Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.energieallianz.com/de/at/info/strom-und-gaskennzeichnung.html>

überprüft durch E-Control

ZUSATZ zu den Allgemeinen Lieferbedingungen für Kunden mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh pro Jahr

ABRECHNUNG LASTPROFILZÄHLER: Verfügt die Kundenanlage über einen Lastprofilzähler, gilt hinsichtlich der Abrechnung: Die Abrechnung von Lastprofilzählern erfolgt im Regelfall monatlich im Nachhinein, basierend auf den vom Netzbetreiber übermittelten Messdaten, sobald diese der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH zur Verfügung stehen. Bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zählerablesung, Übermittlung der Messdaten und Abrechnung durch den Netzbetreiber werden periodische Teilbetragsvorschriften basierend auf dem letztjährigen Verbrauch in Rechnung gestellt. Punkt VII. Ziffer 3 der Allgemeinen Lieferbedingungen von der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH ist anwendbar. Hinsichtlich der Abrechnung anderer Messanlagen gilt Punkt VII. der Allgemeinen Lieferbedingungen.

NICHTABNAHME DES VEREINBARTEN LIEFERUMFANGES: In den Fällen der Aussetzung der Lieferung, der vorzeitigen Auflösung des Energieliefervertrages, einer voraussehbaren Nichtabnahme durch den Kunden sowie bei der Veräußerung oder Schließung von Standorten ist die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH berechtigt, die nicht mehr zu liefernde Menge zu verwerten. Dabei ist die Lieferung anhand von Termin- und Spotmarktprodukten zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Energielieferung bzw. nach Veräußerung/Schließung einzelner Standorte zu bewerten und von den Forderungen der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH auf Zahlung des Vertragspreises für die nicht mehr abzunehmenden Mengen abzuziehen.